

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 04.09.2023
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des Wirtschaftswegekonzepts für die Hansestadt Attendorn
4. Herstellung eines kombinierten Rad-/Gehweges zwischen Dünschede und dem Wanderparkplatz „Am Hölzchen“
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2023
5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergie im Außenbereich;
hier: Gesamtabwägung über die während der Zeiträume der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegungen/Veröffentlichung sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungsbeschluss
6. Lärmaktionsplan
7. Erschließungseinheiten - „Planstraße A und Planstraße B“ und „Stichstraße am Hellepädchen 70 - 76 und Planstraße C“
8. Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen 2023
9. Sachstandsbericht IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet
10. Bekanntgaben
- 10.1. Stadtverordneter Schöpf – Stellplätze in der Waldenburger Bucht
- 10.2. Hitzeaktionsplan
11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 11.1. Stadtverordneter Schöpf - Sachstand Obdachlosenunterkunft Auf der Feldkirmes
- 11.2. Stadtverordneter Schöpf - Akustik im Ratssaal
- 11.3. Sachkundiger Bürger Korte - Schulwegsicherung Hamerland
- 11.4. Sachkundiger Bürger Korte - Dorfplatz Dünschede
- 11.5. Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel - Förderrichtlinien Gemeinschaftsinitiativen
- 11.6. Sachkundiger Bürger Bittnerowski - Zustand des Eingangs am Feuerteich
12. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)

Ausschussvorsitzender Bock begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 04.09.2023

Es ergeben sich keine Wortmeldungen

Beschluss:

Form und Inhalt des Protokolls über die letzte Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz am 04.09.2023 - öffentlicher Teil - werden gebilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltung(en)

2. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

3. Vorstellung des Wirtschaftswegekonzepts für die Hansestadt Attendorn (Vorlage 100/2023)

Ausschussvorsitzender Bock begrüßt Herrn Schwarz vom Büro Ge-Komm, der im Folgenden das Wirtschaftswegekonzept vorstellt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss stellt Stadtverordneter Wurm einige Fragen zum Aufstellungsprozess, die durch Herrn Schwarz beantwortet werden. Es sei korrekt, dass die klassifizierten Straßen nicht in die Betrachtung eingeflossen seien. Zur Kategorisierung der einzelnen Wege stehe man in enger Abstimmung mit der Verwaltung.

Herr Belke fragt an, ob es möglich sei, Bitumendecken zu fräsen, um das Material nicht abtransportieren zu müssen bzw. geprüftes Fräsmaterial weiter zu verbauen. Verwaltungsseitig wird bestätigt, dass verschiedene Verfahren möglich seien. Allerdings müsse dies im Einzelfall in Abstimmung mit dem Kreis Olpe geprüft werden.

Auf Rückfragen des sachkundigen Bürgers Schmidt zur Bürgerbeteiligung erläutert Herr Schwarz den Beteiligungsprozess. Über die in der mehrwöchigen Beteiligungsphase gesammelten Anregungen sei im Arbeitskreis einzeln entschieden worden. Zu den Abwägungsentscheidungen seien entsprechende Rückantworten erfolgt, um ein möglichst transparentes Verfahren zu bieten. Er verweist abschließend auf die Internetseite zum Wirtschaftswegekonzept.

Beschluss:

1. Die Vorstellung des Wirtschaftswegekonzepts durch das Büro Ge-Komm GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister prüft stetig, welche Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können und welche Fördermöglichkeiten hierfür bestehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Herstellung eines kombinierten Rad-/Gehweges zwischen Dünschede und dem Wanderparkplatz „Am Hölzchen“
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2023 (Vorlage 99/2023)

Sachkundiger Bürger Korte erläutert die Intention des Antrags. Man erhoffe sich Synergieeffekte zur Entlastung der Kreisstraße und zur Geschwindigkeitsreduzierung. Er bittet darum, die Prüfung auf den Bereich entlang der K7 zu beschränken, so dass es keine Wegeführung durch die Ortskerne von Dünschede und Silbecke gebe. Er macht weitere Ausführungen zu möglichen Kooperationen mit der Gemeinde Finnentrop sowie zu verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die SPD-Fraktion strebe lediglich die Prüfung

der Möglichkeiten an. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags könne man in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehen, sodass die SPD-Fraktion die Absetzung dieser Ziffer 2 beantrage.

Stadtverordneter Wurm bekundet für die UfA-Fraktion Zustimmung zum SPD-Antrag. Er fragt, ob es bereits Planungen zur möglichen Ausführung des Rad-/Gehwegs gebe, ob der Arbeitskreis Radwege beteiligt worden und die Maßnahme im Mobilitätskonzept enthalten sei. Er bittet darum, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags dahingehend zu ändern, dass der Bürgermeister zur Planung und Umsetzung der Maßnahme mit dem Kreis Olpe eine Verwaltungsvereinbarung herbeiführe sowie ein externes Fachbüro mit der Machbarkeitsstudie beauftrage.

Herr Graumann positioniert sich deutlich gegen die gestellten Forderungen. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags stelle die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers klar. Mit Blick auf das vorgestellte Wirtschaftswegekonzept und die zahlreichen klassifizierten Gemeindestraßen bestehe bereits ein immenser Unterhaltungsbedarf. Durch viele Baumaßnahmen sowie begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen sei das bestehende Straßensystem zuletzt oft in den Hintergrund gerückt. Er betont, dass man nicht in der Lage sei, in dieser Situation auch noch zusätzliche Aufgaben von Dritten zu übernehmen. Die Anträge bedeuteten, dass eigene Aufgaben gestrichen werden müssten, um Personal für Fremdaufgaben einzusetzen. Er könne die Diskussion daher nicht nachvollziehen.

Sachkundiger Bürger Schmidt schließt sich den Ausführungen von Beigeordnetem Graumann an und begründet dies u. a. aus der Historie der Fragestellung, die im Kreisausschuss bereits mehrfach thematisiert worden sei. 2014 sei beispielsweise auf eine dortige Anfrage ausgeführt worden, dass der Weg keine überregionale Bedeutung habe und ein Radweg entlang der K7 daher nicht geplant sei. Einer Übernahme dieser überörtlichen Aufgabe könne er angesichts der finanziellen und personellen Situation nicht zustimmen.

Stadtverordneter Schöpf bekundet für die CDU-Fraktion Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Bürgermeisters. Stadtverordneter Pröll schließt sich für die Grünen an. Auch wenn die Umsetzung wünschenswert sei, sei zu akzeptieren, dass man nicht Fremdaufgaben zulasten eigener finanzieren könne.

Stadtverordneter Wurm zieht den Antrag der UfA zurück.

Ausschussvorsitzender Bock erläutert, dass die SPD den Prüfauftrag aufrechterhalte; eine zeitliche Vorgabe sei damit nicht verbunden. Sodann wird zunächst über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt:

Beschluss:

Die Ziffer 2. des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nachfolgend wird über den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister prüft mit dem Kreis Olpe als Straßenbaulastträger die Möglichkeit, einen Rad-/Gehweg zwischen Dünschede und dem Wanderparkplatz „Am Hölzchen“ zu errichten.
2. Sollte der Kreis Olpe als Straßenbaulastträger nicht als Bauherr auftreten wollen, so wird der Bürgermeister nicht für den Kreis einspringen und die Maßnahme umsetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergie im Außenbereich;
hier: Gesamtabwägung über die während der Zeiträume der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegungen/Veröffentlichung sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungsbeschluss (Vorlage 102/2023)

Beigeordneter Graumann teilt mit, dass gestern und damit deutlich außerhalb des letzten Beteiligungszeitraums noch eine Stellungnahme eingegangen sei. Man werde diese dennoch im Rahmen der Gesamtabwägung behandeln und zur Ratssitzung zur Verfügung stellen.

Stadtverordnete Langenohl und Schöpf danken der Verwaltung und äußern Zustimmung für Ihre Fraktionen. Die vorliegende Planung sei wichtig, um viele Interessen in einen Ausgleich zu bringen und kommunale Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel blickt zurück auf das umfangreiche Verfahren, intensive Diskussionen zu den Flächen und Kriterien sowie die Dynamik der rechtlichen Grundlagen. Die zahlreichen Stellungnahmen zeigten ein reges Interesse der Bürgerschaft, wengleich viele der Anregungen auf konkrete Standorte und damit auf die Genehmigungsebene bezogen seien. Für die UfA-Fraktion teilt sie Zustimmung mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die vom Bürgermeister in dieser öffentlichen Vorlage 102/2023 vorgeschlagenen Abwägungen zu den während der Zeiträume der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegungen/Veröffentlichung und der Beteiligungen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen (Gesamtabwägungsbeschluss),
2. die von der Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie (Flächen für Versorgungsanlagen) im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ausgehende Ausschlusswirkung nach § 35 (3) Satz 3 BauGB für privilegierte Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB,

3. den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Feststellungsbeschluss).

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Lärmaktionsplan

Stadtverordneter Wurm geht auf die Umgebungslärmrichtlinie und das Instrument des Lärmaktionsplans ein. Er stellt verschiedene Fragen zur Beauftragung, Beteiligung und Lärmmodellen:

1. Fachbüro wurde wann beauftragt?

Es wurde am 30.05.2023 das Fachbüro Möhler + Partner Ingenieure GmbH beauftragt.

2. Von welcher Person der technischen Verwaltung erfolgt die Vergabe/das Auftrags-/Projektcontrolling

Die Bearbeitung der Lärmaktionsplanung erfolgt im Amt für Planung und Bauordnung. Aufgrund der in der Vorlage dargelegten veränderten Ausgangsbedingungen gibt es bei den Fachbüros eine erhöhte Auslastung. Es wurden mehrere Fachbüros angefragt, allerdings konnte lediglich das Fachbüro Möhler + Partner Ingenieure GmbH ein Angebot abgeben.

3. Welche Leistungen wurden beauftragt?

Die Beauftragung umfasst das gesamte Leistungsbild des Lärmaktionsplanes:

- Einholung der Grundlagendaten und Aufbau eines digitalen 3-dimensionalen Modells mit dem Softwareprogramm SoundPLAN 8.2.
- Berechnung von Rasterlärmkarten und Darstellung in Plänen
- Berechnung von Gebäudelärmkarten und Darstellung von Pegelüberschreitungen an Gebäuden in Plänen
- Betroffenanalyse BUB
- Beschreibung und Bewertung der Lärmsituation anhand der Berechnungen; Festlegung von Maßnahmenbereichen, Erarbeitung möglicher Maßnahmen
- Aufbereitung der Unterlagen für die Bürgerbeteiligung
- Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen anhand der Rasterlärmkarten, Gesamtlärmkarten, Differenzpegelplänen und Betroffenanalyse.
- Identifizierung von Kriterien zur Festlegung ruhiger Gebiete (schalltechnische Aspekte, Erholungsflächenbedarf); Darstellung von Festsetzungsmöglichkeiten ruhiger Gebiete in einem Plan
- Erstellung eines abschließenden Berichts mit den nach Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Inhalten und den erarbeiteten Ergebnissen.

- 4. Hier eine grundsätzliche Verständnisfrage, die sich auf den Punkt der extern vergebenen Leistung an das Fachbüro bezieht: Hat nicht im ersten Schritt das Fachbüro ein Lärmmodell, sprich eine Analyse aufzustellen? Aus diesem sollten dann die Defizite und die Betroffenheit hervorgehen. Im nächsten Schritt wären mögliche Maßnahmen durch das Fachbüro zu erarbeiten, die dann folgend über die Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert und in einen Lärmaktionsplan übernommen werden.**

Die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes erfolgt gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung, welche durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz erarbeitet wurden. In den Prozessschritten der LAI-Hinweise ist nach der Veröffentlichung der Lärmkarten (durch das LANUV) die Öffentlichkeitsbeteiligung Phase I vorgesehen. Anschließend wird der LAP überprüft und überarbeitet oder erstmalig erstellt.

Das Fachbüro erarbeitet derzeit ein digitales 3-dimensionales Modell mit dem Softwareprogramm SoundPLAN 8.2. Die Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zeitnah über ein digitales Beteiligungsportal des Landes stattfinden.

Für detaillierte Abläufe der Lärmaktionsplanung wird auf die LAI-Hinweise verwiesen (online unter: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf).

5. Fragen an die technische Verwaltung

a) Welche Lärmpegel werden als kritisch erachtet?

Im Rahmen des LAP werden die gesetzlich maßgeblichen Lärmwerte herangezogen.

b) Wird nur der Lärm aus der Quelle Straße betrachtet?

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie berücksichtigt Verkehrslärm auf Straßen und Schienenstrecken und bei Flughäfen, aber auch Lärm von Industrie- und Gewerbeanlagen. Sogenannter Nachbarschaftslärm (private Feste, Musik, Singen etc.), der Lärm am Arbeitsplatz und in Verkehrsmitteln, von Sportanlagen sowie der Lärm auf Militärgeländen zählen nicht zum Umgebungslärm. Für Attendorn ist im Rahmen des LAP nur der Straßenverkehrslärm maßgeblich (vgl. <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>).

c) Der Beschlussvorlage wurde eine tabellarische Auswertung für die Stadt Attendorn beigefügt - in der Beschlussvorlage wird angeführt, dass die Stadt durch vielfältig durchgeführte lärmindernde Maßnahmen eine geringe Betroffenheit aufweist - kann dies am Beispiel unserer Nachbarkommunen belegt werden?

Die beigefügte tabellarische Auswertung für die Stadt Attendorn ist der Bericht zur Lärmsituation aus der 4. Runde der Lärmkartierung. Die geringe Betroffenheit der Stadt Attendorn wurde in der Stellungnahme der 3. Runden dargelegt.

Die Lärmkarten sowie die Berichte zur Lärmsituation sind für alle vom LANUV kartierten Kommunen online einsehbar (vgl. <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>). Ein Vergleich mit Nachbarkommunen ist nicht vorgesehen.

Auf Rückfrage des sachkundigen Bürgers Schmidt führt Beigeordneter Graumann aus, dass in diesem Verfahren lediglich Lärm von Hauptverkehrsstraßen, Schienenwegen etc. berücksichtigt werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz nimmt von den geänderten Ausgangsbedingungen bezüglich der Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes, welche nach Entscheidungen des EuGHs gegen Portugal und Polen eingetreten sind, Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG aufzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Erschließungseinheiten - „Planstraße A und Planstraße B“ und „Stichstraße am Hellepädchen 70 - 76 und Planstraße C“ (Vorlage 70/2023)

Dipl.-Ing. Vogt beantwortet zunächst zwei diesbezüglich von der UWG-Fraktion im Vorfeld schriftlich gestellte Anfragen:

Frage 1: „Wie groß ist der Erschließungsbeitrag der "Stichstraße Hellepädchen" bei getrennter Abrechnung gegenüber der in der Vorlage 70/2023 vorgeschlagenen gemeinsamen Abrechnung nach §130 Abs. 2 BauGB? Da in der Vorlage auf eine „gerechtere“ Verteilung des Erschließungsaufwandes hingewiesen wird, möchten wir wissen, ob sich damit für die Anwohner der "Stichstraße Hellepädchen" hierdurch ein geringerer Erschließungsbeitrag ergibt.“

Antwort: In der gemeinsamen Abrechnung nur einer Einheit mit allen Teilbereichen sei für die Baustraße (nicht Endausbau) bei Gleichbehandlung aller Anlieger ein Beitrag von 21,65 € ermittelt worden. Bei einer nun vorgeschlagenen Trennung der beiden Bereiche ergebe sich für den unteren Bereich ein Beitrag von 19,89 €, im oberen Bereich ein Beitrag von 22,62 €. Der Unterschied erkläre sich durch die im oberen Bereich großzügigere Ausbauplan bedingt durch den Bebauungsplan.

Frage 2: „Warum ist gegenüber der ursprünglichen Sitzungsvorlage 70/2023, die im PBKU am 04.09.2023 unter TOP 11 abgesetzt wurde, in der neuen Sitzungsvorlage 70/2023 die Angabe über den Zeitpunkt der endgültigen Abrechnung (Ende des Jahres 2024) nicht mehr aufgeführt?“

Antwort: Dipl.-Ing. Vogt führt aus, dass die Angabe entfallen sei, weil der Zeitpunkt des Baubeginns noch nicht abschätzbar sei. Er verweist auf die aktuelle Diskussion zu § 13b BauGB; in Erwartung genauerer Handlungsempfehlungen habe man mit der Ausschreibung noch nicht begonnen.

Sachkundiger Bürger Schmidt bedankt sich für die Beantwortung und hinterfragt, ob der unterschiedliche Beitrag nun gerechter sei. Unter Bezugnahme auf Urteile des BVerwG zur Anwendbarkeit des § 130 BauGB verweist er auf die Unterschiede der Stichstraße Am Hellepädchen sowie den neu erschlossenen Bauplätzen.

Beigeordneter Graumann weist darauf hin, dass genau aufgrund dieser Situation die Vorlage nochmal geändert worden sei und nun eine getrennte Abrechnung der beiden Einheiten vorschläge. Dies findet Zustimmung.

Beschluss:

Die Erschließungsanlagen „Planstraße A und Planstraße B“ sowie die Erschließungsanlagen „Stichstraße Am Hellepädchen 70 - 76 und Planstraße C“ bilden jeweils eine Erschließungseinheit. Der der Berechnung des Erschließungsbeitrages zugrundeliegende Erschließungsaufwand wird daher nach § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die jeweilige Erschließungseinheit insgesamt ermittelt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen 2023 (Vorlage 98/2023)

Stadtverordnete Schöpf, Haberhauer-Kuschel und Schneider äußern für Ihre Fraktionen Zustimmung.

Beschluss:

Dem Antrag des Laubentreffs Listerscheid auf Förderung für Erneuerung des Brunnen- geländes/Dortreffpunkts in Listerscheid wird stattgegeben. Er wird antragsgemäß mit einer Summe von 3.000,00 € bewilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Sachstandsbericht IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Dipl.-Ing. Vogt berichtet, dass die Maßnahme in der Schemperstraße abgeschlossen sei. In der Wasserstraße würden aktuell die Oberflächen hergestellt, sodass mit einer Fertigstellung bis Ende 2023 zu rechnen sei.

An der Ihnebrücke sei die städtische Maßnahme abgeschlossen, sodass Straßen NRW in Kürze ihre Maßnahme in verschiedenen Bauabschnitten einleiten werde. Der Verkehr sollte möglichst ohne Ampelregelung fließen, bei notwendigen Einschränkungen oder Sperrungen werde der Landesbetrieb frühzeitig informieren.

Dipl.-Ing. Vogt berichtet weiter, dass der Kanal- und Straßenbau am Fuchsring bis zum Jahresende abgeschlossen sei, bei der gerade begonnenen Baumaßnahme am Hahnbeu- ler Kreuz hoffe man ebenfalls auf eine Fertigstellung bis Jahresende. Der Endausbau der Julius-Pickert-Straße werde nach aktuellen Arbeiten an Bordsteinen und Asphalt voraussichtlich Ende November fertiggestellt. In der Wiesbadener Straße seien lediglich noch Restarbeiten auszuführen.

Zur begonnenen Gewässerverlegung in Fernholte wird ausgeführt, dass aufgrund der extremen Witterungsabhängigkeit zeitliche Prognosen schwierig seien.

Auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden Bock zum Sachstand der Parkpalette Feuer- teich berichtet Architekt Georg zu den Einrichtungs- und Asphaltierungsarbeiten. Die Firma habe zugesagt, den Fertigstellungstermin mit Blick auf den Martinimarkt am ers- ten Novemberwochenende halten zu können.

10. Bekanntgaben

10.1. Stadtverordneter Schöpf – Stellplätze in der Waldenburger Bucht

In den Sitzungen des PBKU am 12.06.2023 bzw. des Rates am 21.06.2023 wurde der Konzeptbeschluss sowie der Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens Nr. 23/2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“ jeweils einstimmig bei einer Enthaltung gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei auch den Bereich des Wegeabschnitts vom Strandbad in Richtung Leuchtturm, an dem sich aktuell 48 Stellplätze befinden. Die vorhandenen Stellplätze sollen mit Ausnahme von drei Stellplätzen für Schwerbehinderte entfallen. Die Fläche der heutigen Stellplätze ist im Entwurf des Bebauungsplanes als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung ‚öffentlicher verkehrsberuhigter Bereich‘ festgesetzt. Das verkehrliche Konzept des Projektes inkl. der beabsichtigten Maßnahmen im Bereich des Strandbades ist in der Vorlage 57/2023 dargelegt und explizit Bestandteil des Beschlusses geworden.

Mit Schreiben vom 21.09.2023 beantragt die CDU-Fraktion den Erhalt und sicherheitstechnischen Ausbau von 48 Stellplätzen im Bereich des Strandbades in der Waldenburger Bucht. Als Begründung führt sie u. a. die Belange älterer oder mobilitätseingeschränkter Personen sowie Wassersportler an. Die ohnehin kritische Parkplatzsituation an der Waldenburger Bucht verschlechtere sich bei Streichung des Parkplatzes am Strandbad.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um ein Gesamtkonzept, das sich auf den Bereich entlang des Strandbades erstreckt. Da sich der Antrag der CDU-Fraktion auf Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes bezieht, kann die Frage der Stellplätze bzw. der Ausgestaltung der verkehrlichen Erschließung der Waldenburger Bucht nicht losgelöst vom übrigen Erschließungs- und Nutzungskonzept betrachtet werden. Der Bürgermeister nimmt das Ansinnen der CDU-Fraktion ernst und wird dieses in das laufende Verfahren einbeziehen.

Derzeit werden die Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet. Die Verfahrensunterlagen werden anhand dessen überarbeitet und ergänzt, um sie dann in einem zweiten Beteiligungsverfahren zu veröffentlichen. Auch hier besteht erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Bevor der Beschluss zu diesem zweiten Verfahrensschritt gefasst wird, ist es erforderlich, die Frage der Erschließungs- und Stellplatzsituation abschließend zu klären, da diese Auswirkungen auf den Geltungsbereich und damit das Gesamtverfahren hat. Es soll daher vor dem Beschluss zum zweiten Beteiligungsschritt eine separate Vorlage zur Parkplatz- und Erschließungssituation der Waldenburger Bucht erstellt werden, um diese im politischen Raum zunächst losgelöst vom Bauleitplanverfahren zu beraten.

10.2. Hitzeaktionsplan

Verwaltungsangestellter Dippler berichtet zur Planerstellung eines Hitzeaktionsplan für den Umgang mit zunehmenden Hitzebelastungen, der bis Ende Februar erarbeitet werden sollte. Es seien Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert und anschließend der Auftrag an das Büro Green Adapt, Gesellschaft für Klimaanpassung mbH vergeben worden.

11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

11.1. Stadtverordneter Schöpf - Sachstand Obdachlosenunterkunft Auf der Feldkirmes

Auf schriftliche Anfrage des Stadtverordneten Schöpf berichtet Beigeordneter Graumann, dass derzeit die Entwurfsplanung erarbeitet werde, die Fachplaner seien beauftragt. Die Erarbeitung der Genehmigungsplanung sei zeitlich so vorgesehen, dass der Bauantrag bis Jahresende gestellt werden könne. Der Baubeginn sei für Sommer 2024 geplant, die Bauzeit betrage etwa 12 Monate.

11.2. Stadtverordneter Schöpf - Akustik im Ratssaal

Auf Kritik an der erneut unbefriedigenden Akustik während der Sitzung wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass an dem Problem gearbeitet werde.

11.3. Sachkundiger Bürger Korte - Schulwegsicherung Hamerland

Auf Rückfrage zum Sachstand der Schulwegsicherung in Röllecken wird erläutert, dass die Mittel im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr eingeplant seien. Der Grunderwerb für die Verlegung des Gehwegs sei abgeschlossen.

11.4. Sachkundiger Bürger Korte - Dorfplatz Dünschede

Sachkundiger Bürger Korte berichtet von Problemen der Stromversorgung. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass das Problem bekannt sei und bis zur Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung behoben werde. Auf Rückfrage zur möglichen Anbringung einer Müll- bzw. Hundekotstation am Dorfplatz wird verwaltungsseitig Prüfung zugesagt.

11.5. Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel - Förderrichtlinien Gemeinschaftsinitiativen

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel nimmt Bezug auf die angekündigte Überarbeitung der Richtlinien zum Förderprogramm Gemeinschaftsinitiativen und fragt an, ob der Termin mit den Fraktionen schon vereinbart worden sei. Verwaltungsseitig wird geantwortet, dass der Termin voraussichtlich erst 2024 stattfinde.

11.6. Sachkundiger Bürger Bittnerowski - Zustand des Eingangs am Feuerteich

Sachkundiger Bürger Bittnerowski zeigt Fotos von Schäden bzw. Beschmutzungen am Eingang West der Parkpalette Feuerteich. Er bittet um einen diesbezüglichen Termin, um Lösungen u. a. zum Thema Sitzgelegenheit für Jugendliche zu finden. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass im Falle von Graffiti unmittelbar die Entfernung vorzunehmen sei, da erwiesenermaßen weniger neues Graffiti hinzukomme, wenn die Fläche sauber sei. Beigeordneter Graumann sagt Prüfung zu, inwieweit die Schäden beseitigt werden können. Leider werde sich eine Wiederholung kaum verhindern lassen.

12. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.